Ein Nationaldienst für Frauen?

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

für ihre Parteikollegin in der Stadt. Allerdings hat sie im Laufe des Wahlkampfes feststellen können, dass die Frauen grosses Interesse zeigten, was sie in der Hoffnung bestärkte, die Stimmbürger würden der Frau den Einstieg in die eidgenössische Politik nicht verwehren. Als Gemeinderätin in Wetzikon betreut Hedi Lang das Vormundschafts- und Fürsorgewesen. Dieses Amt in der Exekutive ihrer Gemeinde wird sie auch als Nationalrätin beibehalten, doch wird sie ihre berufliche Tätigkeit aufgeben. In Bern will sie sich hauptsächlich für den Ausbau der Sozialversicherungen, für eine Mutterschaftsversicherung und für die Revision des Familienrechtes einsetzen. In ihren Anstrengungen um ein besseres und zeitgemässeres Familienrecht — davon ist Hedi Lang überzeugt — wird sie von den Nationalrätinnen aller politischen Parteien unterstützt werden.

Auch von den **nichtgewählten Kandidatinnen** wurden zum Teil vorzügliche Resultate erzielt. Wir beschränken uns darauf, die Stimmenzahlen unserer Vereinsmitglieder aufzuführen:

Paula Aeschbach (SP)	42 307
Lydia Benz-Burger (LdU)	56 621
Margrit Bohren-Hoerni (FdP)	29 796
Annemarie Gilomen-Gilg (FdP)	26 887
Rita Gubler (SP)	27 972
Gertrud Heinzelmann (LdU)	66 049
Erika Liniger (FdP)	21 937
Helen Meyer (CVP)	43 227
Yvonne Naef (EVP)	17 260
Vera Obeid-Ruggli (FdP)	22 451
Regula Pestalozzi-Henggeler (FdP)	33 238
Doris Morf-Keller (SP) als Ständeratskandidatin	117 175

Wir gratulieren den drei Nationalrätinnen zur ehrenvollen Wahl und wünschen ihnen für ihre Tätigkeit im eidgenössischen Parlament viel Erfolg. Den gewählten und nichtgewählten Kandidatinnen gebührt unser Dank für ihren grossen Einsatz im Wahlkampf. Ihre Anstrengungen haben bestimmt dazu beigetragen, dass sich das Bild der Frau, die sich vernünftig mit politischen Fragen auseinanderzusetzen weiss, bei der Bevölkerung immer stärker einprägt.

Ein Nationaldienst für Frauen?

An einer stark besuchten Informationstagung in Bern haben die vier grossen Dachverbände, der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), der Evangelische Frauenbund der Schweiz, der Schweizerische Katholische Frauenbund und der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein zuhanden ihrer Mitgliedverbände und einer breiteren Öffentlichkeit vier Modelle für einen Nationaldienst für Frauen vorgelegt. Diese Modelle sind im Laufe eines Jahres von einer Studienkommission unter dem Vorsitz von **Rosmarie Lang, lic. rer. publ.,** Abteilungsleiterin im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, ausgearbeitet worden.

Bekanntlich ist die Frage einer Dienstpflicht für Frauen seit mehreren Jahrzehnten immer wieder aufgeworfen worden. Im Jahr 1957 wurde zwar eine Vorlage über die obligatorische Eingliederung der Frau in den Zivilschutz von den Stimmbürgern abgelehnt, doch vor Urnengängen über die Einführung des Frauenstimmrechtes wurde wiederholt damit gedroht, die politische Gleichberechtigung werde die Pflicht zur Dienstleistung einschliessen.

Wenn die vier Dachverbände nun eine Studienkommission mit der Prüfung eines eventuellen Nationaldienstes für Frauen

beauftragt haben und ihren Mitgliederverbänden vier Vorschläge zur Diskussion unterbreiten, will das nicht heissen, sie hätten sich der Argumentation «Frauenstimmrecht = Dienstpflicht» bereits angeschlossen. Es ist aber bekannt, dass Anfang nächsten Jahres das eidgenössische Militärdepartement ein Konzept für die Gesamtverteidigung veröffentlichen wird, und dass darin der Einbezug der Frauen vorgesehen ist. Für die dieser Veröffentlichung folgenden Gespräche wollen die Frauenorganisationen vorbereitet sein, und um im Namen ihrer Mitglieder sprechen zu können, benötigen sie deren Meinungsäusserungen.

Die vier vorliegenden Modelle sind grundsätzlich verschieden und reichen von einem obligatorischen Militärdienst bis zum freiwilligen Sozialdienst. Über die Form der vier Vorschläge wird unser Vorstand die Mitglieder an der Versammlung vom Dienstag, 30. November informieren (siehe Einladung auf der Titelseite). Wir hoffen, dass sich unsere Mitglieder zahlreich einfinden werden. Es gilt nicht nur, die vier vorliegenden Modelle, sondern vor allem die Frage einer Dienstpflicht für Frauen zu diskutieren. Margrit Baumann

Mit Vierzig zum «alten Eisen»?

Altersbegrenzungen in Berufsausbildung und Schulen diskriminieren vor allem die Frauen

Frauen, die nach einer 10- bis 15jährigen Zeit des Wirkens in der Familie wieder ins Berufsleben zurückkehren wollen, stehen heute sehr oft ihrem eigenen, in der Zwischenzeit stark gewandelten Beruf fremd gegenüber. Ein neues, der reiferen Persönlichkeit und den gewandelten Neigungen und Bedürfnissen angepasstes Tätigkeitsfeld muss gesucht werden. Damit diese Frauen nicht einfach in eine untergeordnete Erwerbstätigkeit eintreten müssen, brauchen sie — nun bereits zwischen 35- und 40jährig — neue Ausbildungsmöglichkeiten.

Wenn es aber um die praktische Realisierung solcher Neuausbildungen geht, so stossen diese Frauen und auch ihre Beraterinnen auf eine Unmenge unüberwindbarer Schwierigkeiten, weil unser berufliches Ausbildungssystem die Frau in der postfamiliären Phase überhaupt nicht berücksichtigt.

Der Schweizerische Pedicure-Verband — er sei hier einfach als ein Beispiel einer gewerblichen Berufsgruppe genommen — setzt für die Berufsausbildung die oberste Altersgrenze bei 35 an. Warum? fragten wir einen Vertreter des Faches, denn die Pedicure ist nach Ansicht von uns Berufsberatern ein typischer Berufszweig, in dem eine reifere Frau ein selbständiges, zeitlich frei bemessbares Arbeitsfeld finden könnte.

«Es ist vor allem die Hand, die nicht mehr so leicht und beweglich ist,» erklärt uns der Fusspfleger. Aber sogleich fügt er einschränkend dazu: «Es kommt natürlich darauf an, was jemand vorher gemacht hat».

Die Wissenschaft meint dazu: «Wie viele Experimentatoren bewiesen, gipfeln beispielsweise Bewegungs- und Reaktionsgeschwindigkeit um zwanzig Jahre und halten sich dann etwa auf der Höhe bis zirka fünfzig, fallen dann ab. Anderseits aber beweisen Untersuchungen, dass Genauigkeit und Sorgfalt der Arbeit im spätern Alter zunehmen und sich die Zahl der Irrtümer verringert».